

Von: Michaela Gottwald **aus:** 16761 Hennigsdorf

An: Stadtverordnetenversammlung **in:** 16761 Hennigsdorf

Zeichnungsfrist bis: 05.05.2021

Abschaffung der generellen Leinenpflicht (Paragraph 14 der Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Hennigsdorf über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung)



1. Eine generelle, zeitlich und örtlich unbegrenzte Anleinpflcht, unabhängig von Art, Größe und Wesen eines Hundes, sowie von der Erfahrung des Halters, entspricht aus verhaltensbiologischer Sicht einer nicht artgerechten Haltung.
2. Diese neue allgemeingehaltene Verordnung stellt zudem eine unverhältnismäßige Diskriminierung von Hundehaltern dar, die hiermit unter Generalverdacht gestellt werden, ihr Hund verletze ohne Leine grundsätzlich Menschen und/ oder Tiere.
3. Die geringe Anzahl der Bissvorfälle in der ausgewerteten Zeit 2016-2020 rechtfertigt eine solche Einschränkung nicht, zumal aus der vorliegenden Auswertung nicht hervorgeht, wie viele der beteiligten Hunde bereits angeleint waren. Es ist davon auszugehen, daß durch überwiegende Leinenführung gravierende Verhaltensstörungen entstehen und dadurch weitere Vorfälle erst provoziert werden.
4. So eine Pauschalverordnung schadet sowohl den Hunden, als auch den Menschen, die durch ein unsichtbares Band aneinander gebunden sein sollen, jedoch nicht an eine ständige Leine. Sie freuen sich mit ihrem Hund täglich artgerecht Gassi zu gehen. Wissenschaftlich bewiesen ist, dass das Zusammenleben mit Hunden eine positive Auswirkung auf die Psyche hat - nicht nur in Corona-Zeiten bleibt oft nur der Hund der Begleiter: einem 80jährigen Hundehalter wird es erschwert, seinem wahrscheinlich letzten Weggefährten zu ermöglichen, ohne Leine mit anderen Hunden zu spielen – es wird dem Halter nicht möglich sein 3 x täglich je 6 km (hin und zurück) mit seinem kleinen Hund zum Hundeauslaufgebiet zu gehen.

